



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Untere Naturschutzbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

An alle
Bürgermeister/-innen der Gemeinden im
Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Auskunft erteilt Ihnen

Zimmer 4.213 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Telefon 03841 3040 6639

Fax 03841 3040 8 6639

E-Mail Anja.Schroeder@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen 63/66.4-323 ND-VO 2020

Grevesmühlen, den 28. Februar 2020

Rechtsetzungsverfahren zur
„Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg“
Beteiligung der betroffenen Gemeinden gemäß § 15 Absatz 1 NatSchAG M-V

Hinweise:

- *Es erfolgen Neufestsetzungen und Aufhebungen in den Gemeinden Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Zierow sowie der Stadt Klütz.*
- *Die Gemeinde Boltenhagen hat keine Naturdenkmale im Gemeindegebiet, es erfolgt lediglich eine grundsätzliche Beteiligung zum Verordnungstext.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 28 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 15 Naturschutzausführungsgesetz beabsichtigt die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Naturschutzbehörde nach Abwägung eingehender Anregungen und Bedenken eine Verordnung zum Schutz der Naturdenkmale zu erlassen.

Für die Naturdenkmale des Landkreises gelten derzeit gemäß § 22 Naturschutzausführungsgesetz noch die Festsetzungen des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 bzw. des Landeskulturgesetzes von 1970 fort. Die verschiedenen und unübersichtlichen Regelungen zu den Naturdenkmalen sollen durch die neue Verordnung eindeutig reguliert werden.

Mit der neuen Verordnung wird der Schutzstatus der Naturdenkmale in geltendes Recht überführt und die Verordnung wird durch konkrete Regelungen modernem Recht angepasst.

In Vorbereitung zu dieser Verordnung wurden die Naturdenkmale einzeln in der Örtlichkeit gemäß Kriterienkatalog für Baum-Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg¹ überprüft. Der Standort des jeweiligen Naturdenkmals ist (soweit möglich) aus den Anlagen zur Verordnung ersichtlich:

¹ vom 29. August 2011

- Anlage 1 Naturdenkmale, die die Kriterien eines Naturdenkmales entsprechend Kriterienkatalog Nordwestmecklenburg weiterhin erfüllen, sollen neu festgesetzt und in geltendes Recht überführt werden. Sie sind in der Anlage 1 gelistet und in einem jeweiligen Lageplan dargestellt. (Anlage 1 mit Blatt-Nr. 14 bis 43)
- Anlage 2a Naturdenkmale, deren Standorte bekannt sind, die jedoch den Kriterien nicht mehr entsprechen, sollen aufgehoben werden. Sie sind in der Anlage 2 gelistet und in einem jeweiligen Lageplan dargestellt. (Anlage 2a mit Blatt-Nr. 17 bis 30)
- Anlage 2b Naturdenkmale, die nicht mehr existieren oder nicht mehr eindeutig in der Örtlichkeit zuzuordnen sind, werden aus formellem Grund aufgehoben. Diese sind gesondert in der Anlage 2 b aufgelistet.

Hiermit wird das Rechtsetzungsverfahren für die Verordnung eingeleitet.

Gemäß § 15 Absatz 1 Naturschutzausführungsgesetz M-V sind vor dem Erlass einer Rechtsverordnung die Gemeinden zu hören, die im Geltungsbereich der Rechtsverordnung liegen. Hiermit übersende ich Ihnen daher die für das Vorhaben bedeutsamen Unterlagen.

Ich bitte Sie, mir die Stellungnahme der Gemeinde zu dem beiliegenden Verordnungsentwurf bis zum

20. April 2020

zu übermitteln. Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme bei mir vorliegen, so setze ich Ihr Einverständnis zu dem Verordnungsentwurf voraus.

Ist es Ihnen nicht möglich, in der genannten Frist eine Stellungnahme einzureichen, so bitte ich zwecks Terminverlängerung um entsprechende Mitteilung.

Bei Rückfragen zum Verfahren bzw. zur Verordnung stehe ich gern zur Verfügung. Bei Rückfragen zu den einzelnen Naturdenkmalen wenden Sie sich bitte an Frau König, Telefondurchwahl -6634.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schröder

Schröder

Sachbearbeiterin Schutzgebiete

Landkreis Nordwestmecklenburg
Untere Naturschutzbehörde
PF: 1565 in 23958 Wismar
Dienstgebäude: Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen

Anlage: Verordnungsentwurf bestehend aus

- **Verordnungstext**
 - **Listen der Anlagen 1, 2a und 2b sowie**
 - **44 Lagepläne der Anlagen 1 und 2a**
- Anlage 1 Blatt 14 bis 43**
Anlage 2a Blatt 17 bis 30

Hinweis: *Mit diesem Schreiben erhalten Sie ebenfalls das Schreiben zur Auslegung in den Gemeinden gemäß § 15 Absatz 2 NatSchAG MV. Die genannten Anlagen sind nur 1x beigelegt.*

Seite 2/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673